



## Erläuterungen zur Vorgehenshilfe für Unterbringungen und vorläufige Einweisungen von psychisch kranken **Erwachsenen** in der Region Hannover

- **Als in der Psychiatrie erfahrener Arzt gelten** Fachärzte aus folgenden Gebieten (bzw. in einem fortgeschrittenen Abschnitt der Weiterbildung in einem dieser Gebiete): Psychiatrie, Kinder-Jugend-Psychiatrie, Psychosomatische (Psychotherapeutische) Medizin, Neurologie, Öffentliches Gesundheitswesen.  
Außerdem Hausärzte (mit großem Versorgungsanteil psychisch Kranker), Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder Ärzte mit mindestens 3-jähriger Tätigkeit im vertragsärztlichen Notfalldienst, im Rettungsdienst oder im Bereitschaftsdienst einer Klinikambulanz.
- **Welche Ärzte sind bei psychiatrischen Notfällen im ambulanten Bereich zuständig?**  
Zu den üblichen Praxisöffnungszeiten grundsätzlich zunächst der behandelnde (in der Psychiatrie erfahrene) Haus- oder Facharzt (auch einer Institutsambulanz), dann (insbesondere im ehemaligen Landkreis) der als nächstes erreichbare in der Psychiatrie erfahrene Vertragsarzt. Wenn es keinen behandelnden (Fach-)Arzt gibt oder keiner der o. g. Ärzte erreichbar ist, der Sozialpsychiatrische Dienst (im Regionsgebiet außerhalb der Landeshauptstadt Hannover die jeweils für das Einzugsgebiet zuständige Beratungsstelle Mo-Do 9-15 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr; in der Landeshauptstadt eine zentrale Zuständigkeit unter **Tel.-Nr. 0511-xxx (der Regionsleitstelle bekannt)** von Mo, Di + Do 8-18 Uhr, Mi 8-13 Uhr, Fr 8-13 Uhr).  
Außerhalb der üblichen Praxisöffnungszeiten ist der fahrende ärztliche Notdienst zuständig.
- **Welche Ärzte sind bei psychiatrischen Notfällen im stationären Bereich zuständig?**  
In Krankenhäusern jeweils die dort angestellten (oder Konsiliar-)Ärzte, in Heimen die dort betreuenden Ärzte bzw. (außerhalb der Praxisöffnungszeiten) der fahrende ärztliche Notdienst.
- **Wie kommen Betroffener und begutachtender Arzt zueinander?**  
Wenn möglich, sollte der Patient zum Arzt gebracht werden. Wenn Gründe dagegen sprechen, sucht der eingeschaltete Arzt den Patienten an seinem derzeitigen Aufenthaltsort auf.
- **In welchen Fällen kann die Polizei eingeschaltet werden?**  
Wenn nach einem Patienten gefahndet werden soll, bei dem dringende Hinweise auf eine akute Eigen- oder Fremdgefährdung vorliegen (eine solche Fahndung setzt nicht das Vorliegen eines bereits verfügbaren Einweisungsbeschlusses voraus!). Unterstützung im direkten Umgang mit (potentiell) gewalttätigen oder fluchtgefährdeten suizidalen Patienten.
- **Rechtsbehelfsbelehrung des vorläufig eingewiesenen Patienten** durch ein Formblatt, überreicht durch die Berufsfeuerwehr.
- **Evtl. im Krankenhaus notwendige Fixierungsmaßnahmen** sind grundsätzlich nie durch Verfügung eines Beschlusses nach § 18 NPsychKG zu legitimieren, sondern lediglich durch gesonderte Antragstellung beim zuständigen Amtsgericht oder bei Gefahr im Verzug durch § 34 StGB („rechtfertigender Notstand“).
- Eine **vorläufige Einweisung nach § 18 NPsychKG** kann nicht durch eine direkt sich anschließende erneute Verfügung einer vorläufigen Einweisung nach § 18 NPsychKG **verlängert** werden. Eine weiterhin notwendige Unterbringung kann nur durch das zuständige Amtsgericht nach § 17 NPsychKG angeordnet werden, für den Zeitraum bis zur Erreichbarkeit des Gerichts kommt ggf. § 34 StGB zum Tragen.
- Kann bei einem **psychiatrischen (stationären) Notfall im Allgemeinkrankenhaus zur Dienstzeit des Gerichts** eine gerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so kann eine vorläufige Einweisung nach § 18 NPsychKG angeregt werden, parallel soll jedoch immer eine ärztliche Stellungnahme zur Unterbringung nach § 17 NPsychKG über die Region Hannover - Fachbereich Soziales, Team 50.08 - dem zuständigen Amtsgericht zugeleitet werden, damit das vorrangige Verfahren auf jeden Fall in diese Entscheidung eingebunden bleibt.
- Ein erhöhter Personalbedarf im **Allgemeinkrankenhaus** für die Betreuung eines Patienten, der wegen **körpermedizinischer Krankheiten** behandelt wird und dabei eingeschränktes kooperatives Verhalten zeigt, ist **kein Grund für eine Zwangsunterbringung** in einer psychiatrischen Fachklinik.
- Der nicht-ärztliche **Psychosoziale/Psychiatrische Krisendienst der Region Hannover** bietet fachkompetente und kostenfreie Hilfe in psychischen Krisen, bei Selbsttötungsgefährdung und in akuten Lebenskrisen – am Telefon (**0511-30033470**), persönlich in seinen Räumlichkeiten in der **Podbielskistr. 183 in Hannover** oder durch **Hausbesuche**. Erreichbar Fr 15-20 Uhr, Sa, So und Feiertage 12-20 Uhr.



- **Wichtige Telefon- und Faxnummern**

- **zur Anregung einer Einweisung nach § 18 NPsychKG auf dem Gebiet der Region Hannover:**

Regionsleitstelle Tel. 19222

- **zur Anregung eines Antrags nach § 17 NPsychKG auf dem Gebiet der Region Hannover zu den üblichen Dienstzeiten der Amtsgerichte:**

Region Hannover, Fachbereich Soziales, Team 50.08

Tel. 0511-61642577, Fax 0511-61640243

- **zur Anregung eines Antrags nach § 17 PsychKG auf dem Gebiet der Region Hannover an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen:**

Rufbereitschaft Fachbereich Soziales über Regionsleitstelle Tel. 19222

Kommune	Zuständiges Amtsgericht	Telefon	Fax
Barsinghausen	Wennigsen	05103-70080	-700849
Burgdorf	Burgdorf	05136-8970	-897299
Burgwedel	Burgwedel	05139-80610	-8061105
Garbsen	Neustadt	05032-9690	-969120
Gehrden	Wennigsen	05103-70080	-700849
Hannover	Hannover	0511-3470	-3472632
Hemmingen	Hannover	0511-3470	-3472632
Isernhagen	Burgwedel	05139-80610	-8061105
Laatzen	Hannover	0511-3470	-3472632
Langenhagen	Hannover	0511-3470	-3472632
Lehrte	Lehrte	05132-8260	-55932
Neustadt	Neustadt	05032-9690	-969120
Pattensen	Springe	05041-20310	-203190
Ronnenberg	Wennigsen	05103-70080	-700849
Seelze	Hannover	0511-3470	-3472632
Sehnde	Lehrte	05132-8260	-55932
Springe	Springe	05041-20310	-203190
Uetze	Burgdorf	05136-8970	-897299
Wedemark	Burgwedel	05139-80610	-8061105
Wennigsen	Wennigsen	05103-70080	-700849
Wunstorf	Neustadt	05032-9690	-969120

(Stand: Mai 2011)

**Dr. med. Thorsten Sueße**  
**Leiter Sozialpsychiatrischer Dienst**